



Gemeindebücherei

Benutzungsordnung

der

Gemeindebücherei Schliersee
Lautererstraße 1, 83727 Schliersee

§ 1

Benutzungsberechtigung

Die Bücherei ist eine gemeinnützige öffentliche Einrichtung, die jedermann zur Verfügung steht. Die Bücherei ist berechtigt, vor Zulassung zur Benutzung Einsicht in den Personalausweis bzw. in die Kurkarte des Benutzers zu nehmen. Bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der gesetzlichen Vertreter erforderlich.

§ 2

Verwaltungsgebühren

Die Ausleihe der Medien erfolgt kostenlos. Es wird nur von Erwachsenen eine jährliche Verwaltungsgebühr von € 8,- erhoben. Feriengäste mit Gästekarte können die Bücherei kostenlos benutzen.

§ 3

Leihfrist

Die Leihfrist für alle Medien beträgt **4 Wochen**. Eine Verlängerung der Leihfrist um den gleichen Zeitraum ist möglich. Die Bücherei kann entlehene Medien ohne Angabe von Gründen jederzeit zurückfordern. Sie kann auch die Zahl der verleihbaren Medien pro Benutzer beschränken. Für jedes Medium werden bei Überschreitung der Leihfrist **pro Woche € 0,25** Verzugsgebühren erhoben.

§ 4

Fernleihe

Sachbücher, die sich nicht im Bestand der Bücherei befinden, können im Rahmen der geltenden Richtlinien des Bayerischen Leihverkehrs besorgt werden. Die Fernleihe ist kostenlos. Der Benutzer hat nur die Auslagen der Bücherei für die Rücksendung der Bücher zu erstatten.

**§ 5
Haftung**

Die ausgeliehenen Medien sind pfleglich zu behandeln. Schäden sind der Bücherei zu melden. Für verlorene, beschmutzte oder beschädigte Medien hat der Benutzer Ersatz in Höhe des Zeit- oder Wiederbeschaffungswertes zu leisten. Es liegt im Ermessen der Büchereileitung, welcher Wert anzusetzen ist. Das Weiterverleihen an Dritte ist untersagt.

**§ 6
Anerkennung der Benutzungsordnung**

Mit der Unterschrift auf der Anmeldung erkennt der Benutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter die Bestimmungen der Benutzungsordnung an. Verstöße können einen befristeten oder dauernden Ausschluss von der Benutzung der Bücherei zur Folge haben. Hierüber entscheiden die Träger der Bücherei auf Antrag der Büchereileitung.

**§ 7
Verhalten in den Büchereiräumen**

In den Büchereiräumen ist das Rauchen untersagt. Die Benutzer haben darauf zu achten, dass sie durch ihr Verhalten die anderen Benutzer und den Ausleihbetrieb nicht stören. Den Anweisungen des Büchereipersonals ist Folge zu leisten.

**§ 8
Öffnungszeiten**

Die Bücherei ist zur Ausleihe geöffnet:
Sonntag: 10:45 Uhr – 12:15 Uhr
Dienstag: 15:00 Uhr – 17:00 Uhr
Donnerstag 17:00 Uhr – 19:00 Uhr


**§ 9
Inkrafttreten**

Die Büchereiordnung tritt am 01. Januar 2020 in Kraft.

Die Träger der Pfarr- und Gemeindebücherei:

Katholische Kirchenstiftung

Marktgemeinde Schliersee


Pfarrer


1. Bürgermeister

GEBÜHRENÜBERSICHT :

- * KOSTENFREI FÜR KINDER UND JUGENDLICHE UNTER 18 JAHREN
- * 8,00 EURO FÜR ERWACHSENE
- * 6,00 EURO FÜR AUSZUBILDENDE UND STUDENTEN (18 - 27 JAHRE)

HERZLICHEN DANK

IHR BÜCHEREITEAM